



Struktur des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Vorstand

Der Vorstand bestimmt die Ausrichtung und die jeweiligen Zielstellungen des LSVD und kontrolliert die Arbeit des Geschäftsführers.

Dies beschreibt die Arbeit des Vorstandes, begrenzt sie aber auch. Der Vorstand ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LSVD / BLSB / Regenbogenfamilien e.V. nicht weisungsbefugt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist direkter Ansprechpartner des Vorstandes.

Die Geschäftsführung ist ein Leitungsorgan, welches die Grundsatzentscheidungen des Vorstandes autonom umsetzt.

Der Vorstand kontrolliert die Geschäftsführung bezüglich der Ergebnisse, nimmt aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Umsetzungsdetails. Das bedeutet, dass sowohl die Planungs- und Organisationsverantwortung als auch die Mitarbeiterführung vollständig bei der Geschäftsführung liegen.

Stabsstellen

Die Stabsstelle Finanzen ist an die Geschäftsführung gegliedert.

Weder Projektleitungen noch Mitarbeiter/innen haben im Alltag direkten Zugriff auf die Stabsstelle Finanzen.

Die Finanzangelegenheiten werden im Rahmen der zweiwöchentlichen Bereichsleitersitzung mit der Stabsstelle Finanzen besprochen, in Ausnahmefällen steht die Stabsstelle Finanzen wöchentlich zur Verfügung.

Das Sekretariat als Assistenz der Geschäftsführung ist ebenfalls als Stabsstelle ausgelegt. Die Projekte erledigen ihre Sekretariatsaufgaben eigenständig.

Bereichsleitung

Der LSVD wird in Bereiche gegliedert, und zwar unabhängig von der Finanzierungsstruktur der Stellen. Vorgesehen sind die Bereiche Gesellschaft, Migration, Familie und Aufklärung/Prävention. Es bleibt keine Sach-/Projektarbeit bei der Geschäftsführung. Bei Personalknappheit sind personelle Überschneidungen möglich (z.B. könnten die Assistenz zugleich den Bereich „Gesellschaft“ als N.N. leiten).

Die Bereichsleitungen sind der Geschäftsführung gegenüber für das Funktionieren ihrer Bereiche verantwortlich. Sie regeln die Arbeit ihres Bereiches und die Sacharbeit der ihnen zugeordneten Projekte. Die Bereichsleitungen bereiten die finanziellen Abrechnungen der von ihnen betreuten Projekte vor und stimmen diese mit der Stabsstelle Finanzen ab.

Es gibt wöchentlich eine Bereichsleitersitzung unter der Leitung der Geschäftsführung. Jede zweite Woche nimmt ein Mitarbeiter der Stabsstelle Finanzen an der Sitzung teil. Die Geschäftsführung kommuniziert die inhaltlichen Vorgaben des Vorstandes, die Bereichsleitungen berichten über ihre Ergebnisse. Alle Bereichsleitungen sitzen in der Kleiststraße. Damit stehen sie durchgängig der Geschäftsführung als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Temporäre Teams

Für größere Einzelaufgaben (Respect Gaymes, CSD-Auftritt etc.) können temporäre Teams gebildet werden. Diese Teams werden nach der Leistungserbringung wieder aufgelöst.

Zusammenarbeit Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiter/-innen

Weder Vorstand noch Geschäftsführung sind unmittelbar in die Projektarbeit involviert.

Die Information des Vorstandes erfolgt grundsätzlich über die Geschäftsführung, die Geschäftsführung kann sich in Einzelfällen durch Bereichsleitung und Mitarbeiter/-innen unterstützen lassen.

Es finden keine Diskussionen des Vorstandes mit oder vor Bereichsleitung und Mitarbeiter/innen statt. Sieht der Vorstand Diskussionsbedarf, diskutiert er allein und/oder mit der Geschäftsführung.

Es finden keine Personalgespräche zwischen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ohne die Geschäftsführung statt. Für das Personal ist ausschließlich die Geschäftsführung zuständig und gegenüber dem Vorstand verantwortlich.